

**Verbindliche Anmeldung für offene Ganztagsangebote im Schuljahr 2022/23**  
**- Formular für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte -**  
Bitte um Rückleitung bis zum 04.04.2022

**Hinweis:**

Bitte lesen Sie das beiliegende Schreiben der Schulleitung mit Informationen zur Anmeldung für das offene Ganztagsangebot aufmerksam durch, füllen Sie dann dieses Anmeldeformular aus und geben Sie es bei der Schule ab. Ihre Anmeldung wird benötigt, damit das offene Ganztagsangebot genehmigt und zu Beginn des Schuljahres eingerichtet werden kann!

**1. Angaben zur angemeldeten Schülerin/zum angemeldeten Schüler**

Name der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers:	
Anschrift der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers:	
Klasse/Jahrgangsstufe:	Geburtsdatum:

**2. Angaben zu den Erziehungsberechtigten**

Name der Erziehungsberechtigten:	
Anschrift der Erziehungsberechtigten:	
Telefon:	E-Mail-Adresse:
tagsüber erreichbar unter:	

**3. Verbindliche Anmeldung für das Ganztagsangebot**

Hiermit melden wir die oben genannte Schülerin/den oben genannten Schüler verbindlich an Grundschule Weichs, Fränkinger Straße 9 a, 85258 Weichs, OGTS Fränkinger Straße 11 für folgende Angebote für das Schuljahr 2021/2022 an:

Ganztagsgruppe bis 16.00 Uhr an \_\_\_\_ Nachmittagen (Montag bis Donnerstag) je Woche\* Tage: \_\_\_\_\_

und/oder:

Kurzgruppe bis 14.00 Uhr an \_\_\_\_ Nachmittagen (Montag bis Donnerstag) je Woche\* Tage: \_\_\_\_\_

**4. Anmeldung für Randzeiten (es fallen Zusatzkosten dafür an und wird nur bei ausreichendem Bedarf angeboten 30,00 € bis 14.00 Uhr / 60,00 € bis 16.00 Uhr)**

Freitagnachmittag im Anschluss an den Unterricht bis \_\_\_\_\_ Uhr (voraussichtlich)

\* **Hinweise:** Die Anmeldung muss jeweils immer für mindestens 2 Nachmittage je Woche erfolgen.

**Es können auch 2 Nachmittage bis 16 Uhr und 2 Nachmittage bis 14 Uhr kombiniert werden.**

Eine Buchung für 3 Tage bis 14.00 Uhr oder 16.00 Uhr ist möglich. (1 Tag ist nicht buchbar!!!)

Die genauen Zeiten der Förderung und Betreuung werden zu Beginn des Schuljahres festgelegt.

### Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das gesamte Schuljahr 2022/2023 verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Nachmittage zum Besuch des offenen Ganztagsangebotes als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht (z. B. vorzeitiges Abholen) bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet werden.

2. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenszahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes.

3. Uns ist bekannt, dass für das offene Ganztagsangebot die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für die Einrichtung offener Ganztagsangebote an Grundschulen und Förderschulen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 im Schuljahr 2022/2023 verbindlich sind. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule.

Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift:

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

**Grundschule Weichs**  
**Information zur offenen Ganztageschule**  
**- Wichtige Hinweise für Erziehungsberechtigte -**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

Ihr Kind hat die Möglichkeit, an Angeboten der offenen Ganztageschule teilzunehmen. Diese bietet im Anschluss an den Vormittagsunterricht verlässliche Betreuungs- und Bildungsangebote für diejenigen Schülerinnen und Schüler an, die von ihren Erziehungsberechtigten hierfür angemeldet werden. Diese Angebote sind für die Erziehungsberechtigten grundsätzlich kostenfrei. Es fallen jedoch Kosten für das Mittagessen und einmalig im Oktober ein Event-, Getränke- und Spielgeld an.

Das offene Ganztagsangebot an unserer Schule stellt ein freiwilliges schulisches Angebot dar. Wenn Sie sich für Ihr Kind aber für das offene Ganztagsangebot entscheiden, besteht im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht über das gesamte Schuljahr hinweg. Die Anmeldung muss verbindlich für das nächste Schuljahr im Voraus erfolgen, damit eine verlässliche Betreuung ab Schuljahresbeginn gewährleistet werden kann! **Befreiungen von der Teilnahmepflicht (z. B. vorzeitiges Abholen) bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet werden.**

Für die Genehmigung benötigen wir jedoch eine Anmeldung von Ihnen. Wenn Sie Ihr Kind anmelden möchten, füllen Sie bitte beiliegendes Formular aus und leiten Sie es bis Montag, den 04.04 2022, an den offenen Ganztags zurück. Aufgrund der räumlichen Situation und Personaleinsatzgründen werden, so wie bisher, die Anmeldungen aufgrund von sozialen Dringlichkeiten berücksichtigt. Sie erhalten Information, ob Sie einen Platz erhalten.

**Folgende Angebote können gebucht werden:**

**1. Ganztagsangebot bis 16.00 Uhr:**

**Dauer:** Nach Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts können die angemeldeten Schülerinnen und Schüler von Montag bis Donnerstag bis 16.00 Uhr betreut werden. Während der Ferien findet keine Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes statt.

- **Ausgestaltung:** Neben einem Mittagessen (kostenpflichtig, verpflichtende Teilnahme bei Buchung bis 16.00 Uhr!) sind an jedem Betreuungstag eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung und verschiedene Freizeitangebote vorgesehen. Schulische AGs können natürlich weiterhin besucht werden.
- **Anmeldung:** Die Schülerinnen und Schüler müssen hierfür mindestens für zwei Nachmittage bis 16.00 Uhr angemeldet werden. Eine Buchung für 3 oder 4 Tage bis 16.00 Uhr ist möglich. Die Zahl der Nachmittage je Schulwoche, die die Schülerinnen und Schüler voraussichtlich in Anspruch nehmen werden, ist bei der Anmeldung anzugeben. Buskinder können um 14.45 Uhr mit dem Bus nach Hause fahren.

## 2. Ganztagsangebot bis 14.00 Uhr:

- **Dauer:** Nach Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts können die angemeldeten Schülerinnen und Schüler von Montag bis Donnerstag bis 14.00 Uhr betreut werden. Während der Ferien findet keine Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes statt. Buskinder können um 12.50 Uhr mit dem Bus nach Hause fahren.
- **Ausgestaltung:** Neben der Möglichkeit eines kostenpflichtigen Mittagessens (Buchung nur monatsweise möglich. Bei der kurzen Gruppe kann auch eine Brotzeit von zu Hause mitgebracht werden) sind an jedem Betreuungstag eine freiwillige Hausaufgabenbetreuung und verschiedene Freizeitangebote vorgesehen. Schulische AGs können besucht werden.
- **Anmeldung:** Die Schülerinnen und Schüler müssen hierfür mindestens für zwei Nachmittage bis 14.00 Uhr angemeldet werden. Eine Buchung für 3 oder 4 Tage bis 14.00 Uhr ist möglich. Die Zahl der Nachmittage je Schulwoche, die die Schülerinnen und Schüler voraussichtlich in Anspruch nehmen werden, ist bei der Anmeldung anzugeben.

### Buchungsvariationen für das Angebot bis 14.00 Uhr und 16.00 Uhr:

- 4 Tage bis 14.00 Uhr oder 16.00 Uhr
- 3 Tage bis 14.00 Uhr oder 16.00 Uhr
- 2 Tage bis 14.00 Uhr oder 16.00 Uhr
- 2 Tage bis 14.00 Uhr und zwei Tage bis 16.00 Uhr
  
- Buchung von 1 Tag für 14.00 Uhr oder 16.00 Uhr ist nicht möglich. (2 Tage + 1 Tag geht nicht, 3 Tage +1 Tag geht nicht)

Die OGTS geht nur von Montag bis Donnerstag!!!!

**Zusätzlich zur OGTS steht folgendes zeitliches Randangebot kostenpflichtig zur Verfügung:**

- **Freitagnachmittag** im Anschluss an den Unterricht bis 14.00 Uhr oder 16.00 Uhr

### Monatliche Gebühren für Sie zur Orientierung (Stand Mai 2020):

- 60,00 € für den Freitag bis 16.00 Uhr
- 30,00 € für den Freitag bis 14.00 Uhr

### WICHTIG: Kooperationspartner AWO – vor Ort: Leitung Frau Madre (Ansprechpartner 08136/99455)

- **Durchführung:** Das Zusatzangebot und die offene Ganztagesbetreuung werden von dem Kooperationspartner AWO für unsere Schule durchgeführt.
- **Anmeldung:** Das Randangebot können Sie bei Bedarf im Anmeldeformular gesondert buchen. Hierfür werden Elternbeiträge erhoben. Elternbeiträge sind an den Kooperationspartner zu entrichten. Mit dieser zusätzlichen Anmeldung kommt eine private Betreuungsvereinbarung zwischen Ihnen als Eltern und dem Kooperationspartner unserer Schule zustande.

Mit freundlichen Grüßen

Sibylle Prell

Birgit Madre



## Erklärung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht

Name, Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_  
Klasse: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
Name der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_  
Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Ich/Wir entbinde/n die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AWO Kinder und Jugend GmbH, die im offenen Ganztage der *Grundschule Weichs* eingesetzt sind, sowie

- die Lehrkräfte der Klasse meines/unseres Kindes,
- die Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ und
- die Schulleitung

der *Grundschule Weichs* im Hinblick auf die pädagogisch gewonnenen Erkenntnisse über mein/unser Kind jeweils gegenseitig von der diesem bzw. mir/uns gegenüber bestehenden gesetzlichen Schweige-/Verschwiegenheitspflichten, soweit dies dem Wohl und der Förderung des Kindes dienlich erscheint und im Rahmen eines vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Schule und Kooperationspartner zur Aufgabenerfüllung im schulischen Ganztagsangebot als schulische Veranstaltung erforderlich ist.

Diese Erklärung umfasst nicht einen etwaigen Austausch mit Beratungslehrkräften sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Hierfür wäre eine gesonderte, anlassbezogene Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht erforderlich. Dies gilt auch für anlassbezogen arbeitende Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS).

Diese Erklärung gilt für das Schuljahr 2022/23.

Die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmte/n Person/en nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Meine Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht habe ich freiwillig abgegeben. Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r